

Angepasste Reglemente und Geschäftsbedingungen der Werke am Zürichsee AG

Der Verwaltungsrat der Werke am Zürichsee AG hat mit Beschluss vom 18. März 2024 die überarbeiteten Reglemente und Geschäftsbedingungen der Werke am Zürichsee AG verabschiedet und per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Neu wurden insbesondere die Bestimmungen für die Fernwärme in die allgemeinen Bedingungen integriert.

Gegen die Reglemente und Geschäftsbedingungen der Werke am Zürichsee AG kann innert 30 Tagen ab heutiger Publikation beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und beizulegen.

Der Beschluss sowie die Reglemente und Geschäftsbedingungen der Werke am Zürichsee AG liegen ab dem 27. Mai 2024 während der Rekursfrist bei der Werke am Zürichsee AG, Freihofstrasse 30, 8700 Küsnacht, sowie bei den Gemeinderatskanzleien der Gemeindeverwaltungen Zollikon, Küsnacht und Erlenbach zur Einsicht auf.

Die Reglemente und Geschäftsbedingungen können auch im Internet unter www.werkezuerichsee.ch/agb eingesehen oder als Download bezogen werden.

27. Mai 2024

Werke am Zürichsee AG, Küsnacht